

V0780/23

Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bayerischen Versorgungsverbandes für die Feststellung der Soll- und Kannvordienstzeiten von Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Der Bayerische Versorgungsverband wird in jederzeit widerruflicher Weise ermächtigt und beauftragt, für alle Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten die Feststellung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten aller nach Soll- oder Kannvorschriften anrechenbaren Vordienstzeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und der aktuell geltenden Rechtslage selbständig und im höchstmöglichen Umfang zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltssteigernd auswirken.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	12.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 12.10.2023

Herr Kuch erläutert auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass es bereits Praxis sei, dass der Versorgungsverband die Vordienstzeiten im Rahmen der bezahlten Umlage berechne. Im Sinne der Entbürokratisierung solle nun jedoch eine generelle Beauftragung erteilt werden, sodass keine Beschlussfassung im Gremium mehr für jeden Einzelfall notwendig sei. Sofern festgestellt würde, dass die Entscheidungen zu großzügig erfolgten, könne der Beschluss jederzeit widerrufen werden. Grundsätzlich sehe er beim Versorgungsverband aber eher die Expertise, dies fachlich und rechtlich korrekt zu beurteilen. Auch hinsichtlich des Datenschutzes gebe es keine Probleme, da die Daten für die Bezahlung der Versorgung dort ohnehin vorliegen müssen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.